

VORLAGE

Nr. 2 / 06 / 2025

für die 6. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am 11.02.2025.

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Mittelfreigabe während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 für Planungsleistungen, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten des Gebäudes an der Goldbachstraße 7 und Vergabe von Planungsleistungen |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | § 78 SächsGemO, BauGB, SächsKomHVO |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | - |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | Inanspruchnahme der Mittel auf dem Produktsachkonto 11.13.02.01, Landesprogramm Brachenberäumung § 179 BauGB |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | Verwaltungsausschuss am 30.01.2025 |
| 8. Zusatzverteiler: | - |
-

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Mittelfreigabe im Finanzhaushalt während der vorläufigen Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2025 für Planungsleistungen, Abbruch- und Entsorgungsarbeiten des Gebäudes an der Goldbachstraße 7 mit Gesamtkosten in Höhe von 352.625,00 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über eine 90% Förderung und wird über das Produktsachkonto 11.13.02.01 abgedeckt. Die Maßnahme und der Eigenanteil der Stadt wurde im Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 geplant.

Weiterhin beschließt der Stadtrat, aus Gründen der Dringlichkeit, die Vergabe von Planungsleistungen für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten in Höhe von 19.237,25 € brutto an das Planungsbüro Dettmer, Auerhammerstraße 19, 08280 Aue-Bad Schlema.


Kl u g e
Oberbürgermeister

Begründung/Sachverhalt:

Das Gebäude an der Goldbachstraße 7 befindet sich in Privatbesitz und ist seit Jahren in einem sehr schlechten Zustand. Der Eigentümer wurde mehrfach mit der Situation der Bau-fälligkeit des Gebäudes konfrontiert und im Jahr 2024 wurden durch die Stadt gegenüber dem Eigentümer bauordnungsrechtliche Maßnahmen in Hinsicht auf die Verkehrssicherheit erteilt.

Daraufhin nahm der Eigentümer des Gebäudes schriftlich Kontakt mit der Stadt auf. In einem Schreiben vom 09.07.2024 gab er bekannt, dass er bereit wäre, das Gebäude an die Stadt abzugeben. Nach Prüfung der Umstände, zahlreichen Gesprächen mit den zuständigen Be-hörden und der Inaussichtstellung von Fördermitteln über das Landesbrachenprogramm mit einer Förderung des Abrisses in Höhe von 90%, wurde entschieden, das Gebäude für 1,00 Euro zum Zwecke des Abrisses zu erwerben.

Es gab zahlreiche Gespräche mit dem Fördermittelgeber und am 27.11.2024 wurde ein För-dermittelantrag an die SAB gestellt. Der Bescheid dazu erfolgte am 18.12.2024. Es bietet sich dadurch die einmalige Chance, diesen städtebaulichen Missstand zu beseitigen. Der Kaufvertrag wurde von beiden nunmehr Seiten unterschrieben und liegt vor.

Die Finanzierung der Maßnahme soll wie folgt erfolgen:

Kosten des Vorhabens (lt. Kostenschätzung vom Planungsbüro Dettmer):	352.625,00 €
Zuschuss SAB:	344.362,50 €
Eigenanteil Stadt:	38.262,50 €

Der Bewilligungszeitraum laut Fördermittelbescheid ist das Jahr 2025. Somit muss die Durchführung der Maßnahme unverzüglich geplant und durchgeführt werden. Daher ist es notwendig, die Haushaltsmittel freizugeben und die Planungsleistungen schnellstmöglich zu beauftragen.

Die Maßnahme ist im Entwurf des Haushaltsplanes 2025/2026 veranschlagt.